



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

Inhalt und Zielsetzungen

Sicherheit und Komfort auf Wegen und im Bereich von Fahrradstellplätzen erhöht die Nutzungsqualität für Fahrradfahrer und Fußgänger in den Außenanlagen. Durch eine Steigerung insbesondere des Fahrradkomforts kann die umweltgerechte und energieeffiziente Mobilität gefördert werden.

Voraussetzung dafür ist die schlüssige Verknüpfung von innerer Erschließung der Außenanlage und ihrer äußeren Anbindung.

Die Breite von Wegen, ihre Beleuchtung und die Wegführung tragen zum Komfort und zur Sicherheit von Fußgängern und Fußgängerinnen bei.

Messungen zufolge beträgt ein Großteil der Autofahrten weniger als 5 km Länge. Dies ist eine gut vertretbare Distanz für Fahrten mit dem Fahrrad. Eine entsprechende Umlagerung auf Radverkehr könnte so maßgeblich zur Ausbildung einer umweltgerechten und energieeffizienten Mobilität beitragen. Dabei sind es nicht vorwiegend die quantitativen, sondern die qualitativen Aspekte, die über die Nutzerakzeptanz entscheiden.

Positive Wirkungsrichtung, Kommentar

Nicht nur eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen fördert die Benutzung von Fahrrädern für den Arbeitsweg bzw. Besucherweg. Ebenso wichtig sind qualitative Aspekte, die die Sicherheit und auch den Komfort bei der Fahrradnutzung betreffen. Fahrradstellplätze sind im optimalen Fall mit einem Witterungsschutz, ausreichender Beleuchtung sowie Anschlussmöglichkeiten für den Fahrradrahmen ausgestattet.

Als Hauptwege werden hier die Wege bezeichnet, die vom öffentlichen Straßenraum unmittelbar auf Ein- und Ausgänge zuführen und / oder zu Fahrradstellplätzen führen. Von ihnen können kleinere Nebenwege abzweigen.

Das Konzept „Shared Space“ gilt als alternativer Ansatz für die Gestaltung und Organisation von Verkehrsflächen: „Selbsterklärende Verkehrsräume als wesentlicher Bestandteil von Shared Space sollen das soziale Miteinander der Verkehrsarten fördern und dazu führen, dass sich der motorisierte Verkehr als Gast im Straßenraum fühlt, was zu erhöhter Vorsicht und mehr Sicherheit beiträgt.“ [1] Im Bereich der Außenanlagen von Bundesliegenschaften kommen „Shared Space“ Flächen vor allem bei der gemeinsamen Nutzung von Fuß- und Fahrradwegen und zum Einsatz oder bspw. bei der Führung von Wegeverbindungen über PKW-Stellflächen und im Bereich von Zufahrten.

Berücksichtigt werden dabei die Bedürfnisse der Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer, die diese Mischverkehrsflächen gleichberechtigt nutzen. Dadurch reduziert sich die Flächeninanspruchnahme für Verkehrsflächen und erhöht sich deren Effizienz.

Bewertung

Qualitative und quantitative Bewertung.

Methode / Beschreibung der Methode

Bewertung über Teilkriterien

Für die Beurteilung des Kriteriums wurde eine Bewertungsliste erarbeitet, die unterschiedliche Teilkriterien abbildet und am Ende eine Gesamtbewertung ergibt. Im Rahmen der Bewertungsliste werden die folgenden Teilkriterien beurteilt:

1. Hauptwegebreite (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen wird die Breite der Hauptwege bewertet.



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

2. Beleuchtung (qualitativ)

Mittels Qualitätsstufen werden Art und Umfang der Wegebeleuchtung bewertet.

3. Anzahl der Fahrradstellplätze (quantitativ)

Die Anzahl der Fahrradstellplätze wird anhand des Verhältnisses der Stellplatzanzahl zur Nutzfläche (NF) oder alternativ zur Arbeitsplatzanzahl bewertet.

4. Fahrradkomfort (qualitativ)

Dieses Teilkriterium wird mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen bewertet. Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider.

Dokumente, Normen und Richtlinien

- [1] GDV (Unfallforschung der Versicherer): Shared Space – Eine neue Gestaltungsphilosophie für Innenstädte?“ Im Internet unter: <http://www.udv.de/verkehrsinfrastruktur/planung-entwurf-betrieb/shared-space/> (Abruf am 10.12.2010).
- [2] DIN 18024-1: 01-1998: Barrierefreies Bauen
- [3] DIN 18040-1: 02-2009: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
- [4] DIN 5035; EN 12464; EN 13032; EN 13201 Beleuchtung
- [5] FLL: Licht im Freiraum, 2007
- [6] AGFS (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen): “... und wo steht Ihr Fahrrad?“ Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren, August 2003

Beziehungen zu weiteren Kriterien

Im Kriterium 1.1.2 Risiken für die lokale Umwelt wird das Thema Lichtverschmutzung abgefragt.

Im Kriterium 3.2.1 Barrierefreiheit und Orientierung wird das Thema barrierefreie Zugänglichkeit abgefragt.

Hinweise zur Bewertung

Anlage 1: Anordnungsprinzip Fahrradstellplätze – Platzbedarf und Standort Fahrradstellplätze

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau

Zielwert Z	100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
	90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
	80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
	70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
	60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
Referenzwert R	50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
	40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
	30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
	20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
Grenzwert G	10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
	0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt < 10
INTERPOLATION	Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren	

1. Hauptwegebreite (qualitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
20	<p>Qualitätsstufe 3:</p> <p>Die Hauptzugangswege für den Fuß- und Radverkehr (Haupteingang, Fahrradstellplätze, PKW-Stellplätze) sind Wege, deren Breite ≥ 300 cm beträgt oder die Teil platzartiger Erweiterungen sind; sie sind ohne Hindernisse für Menschen mit und ohne Fahrrad benutzbar.</p> <p><u>Oder:</u></p> <p>Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind keine Hauptzugangswege vorhanden (z. B. Eingangsbereich liegt an der Straße, keine Fahrrad- oder PKW-Stellplätze auf dem Grundstück vorhanden).</p>
15	<p>Qualitätsstufe 2:</p> <p>Die Hauptzugangswege für den Fuß- und Radverkehr (Haupteingang, Fahrradstellplätze, PKW-Stellplätze) sind Wege, deren Breite ≥ 250 cm beträgt; sie sind ohne Hindernisse für Menschen mit und ohne Fahrrad benutzbar.</p> <p><u>Oder:</u></p> <p>Hauptwege, die 200 -250 cm breit und ohne Hindernisse für Menschen benutzbar sind, werden nicht mit dem Fahrrad befahren.</p>
10	<p>Qualitätsstufe 1:</p> <p>Die Hauptschließung für den Fuß- und Radverkehr (Haupteingang, Fahrradstellplätze) erfolgt über Wege, deren Breite ≥ 200 cm beträgt.</p> <p><u>Oder:</u></p> <p>Hauptwege, die 150 -199 cm breit und ohne Hindernisse für Menschen benutzbar sind, werden nicht mit dem Fahrrad befahren.</p>

Hauptkriteriengruppe

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriteriengruppe

Funktionalität

Kriterium

Fußgänger- und Fahrradkomfort

- 0 Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 werden nicht erreicht.
Die Hauptwege sind weniger als 150 cm breit und/oder nicht ohne Hindernisse für Menschen mit und ohne Fahrrad benutzbar.

2. Beleuchtung (qualitativ)

Welche der folgenden Anforderungen werden erfüllt:

Pkt	Anforderungen
1	Die Beleuchtung ist blendfrei ausgeführt.
1	Hauptwege sind schattenfrei beleuchtet: eine Überlagerung der Lichtpunkte ist vorhanden und durch die Beleuchtung werden keine langen Schatten erzeugt.
1	Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls wurde bei der Beleuchtung von Hauptwegen auf die gute und frühzeitige Erkennbarkeit des Gesichts Entgegenkommender geachtet. Die Höhenlage der Lichtpunkte liegt über 1,50 m.
1	Die Hauptwege sind beleuchtet.
1	Die Beleuchtung des Wegesystems ist differenziert und orientiert sich an der Hierarchie von Haupt- und Nebenwegen.
1	Die Beleuchtung von Treppen und Rampen wurden besonders berücksichtigt.
1	Fahrradstellplätze sind zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls und im Hinblick auf gute Erkennbarkeit von Gegenständen besonders gut ausgeleuchtet.
1	Sonstiges

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	≥ 3 Punkte werden erreicht
15	2 Punkte werden erreicht
5	1 Punkt wird erreicht
0	Es werden keine Punkte erreicht

3. Anzahl der Fahrradstellplätze (quantitativ)

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
30	1 Stellplatz / 40m ² NF oder 1 Stellplatz je 3 Arbeitsplätze*
25	1 Stellplatz / 80m ² NF oder 1 Stellplatz je 6 Arbeitsplätze
20	1 Stellplatz / 120m ² NF oder 1 Stellplatz je 9 Arbeitsplätze
15	1 Stellplatz / 160m ² NF oder 1 Stellplatz je 12 Arbeitsplätze
5	1 Stellplatz / ≥ 200m ² NF oder Nachweis auf Befreiung im Einzelfall
0	Es sind keine Stellplätze vorgesehen

* Alternativ: Anzahl der MitarbeiterInnen

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

4. Fahrradkomfort (qualitativ)

Welche der folgenden Anforderungen werden erfüllt:

Pkt	Anforderungen
1	Das Anordnungsprinzip Fahrradabstellplätze – Platzbedarf gem. Anlage 1 wurde erfüllt. Die in der Anlage dargestellten Abstände wurden eingehalten.
1	Fahrradstellplätze für Gäste sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).
1	Sind die Fahrradstellplätze für MitarbeiterInnen max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).
1	Witterungsschutz: Wenigstens 30 % der Rad-Abstellplätze der MitarbeiterInnen sind witterungsgeschützt.
1	Diebstahlschutz: Die Fahrradstellplätze sind so beschaffen, dass die Fahrräder diebstahlsicher angeschlossen werden können.
1	Qualität der Haltevorrichtung: Haltevorrichtungen sind so beschaffen, dass sie nicht nur auf Vorderradbefestigung abzielen, z. B. mit seitlicher Anlehnevorrichtung um „Felgenkiller“ zu vermeiden.
1	Es gibt Ladestellen für E-Bikes.
1	Sonstiges

Anforderungsniveau

Pkt	Beschreibung
25	≥ 4 Punkte werden erfüllt.
20	3 Punkte werden erfüllt.
10	2 Punkte werden erfüllt.
0	Weniger als 2 Punkte werden erfüllt.

Hauptkriteriengruppe

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriteriengruppe

Funktionalität

Kriterium

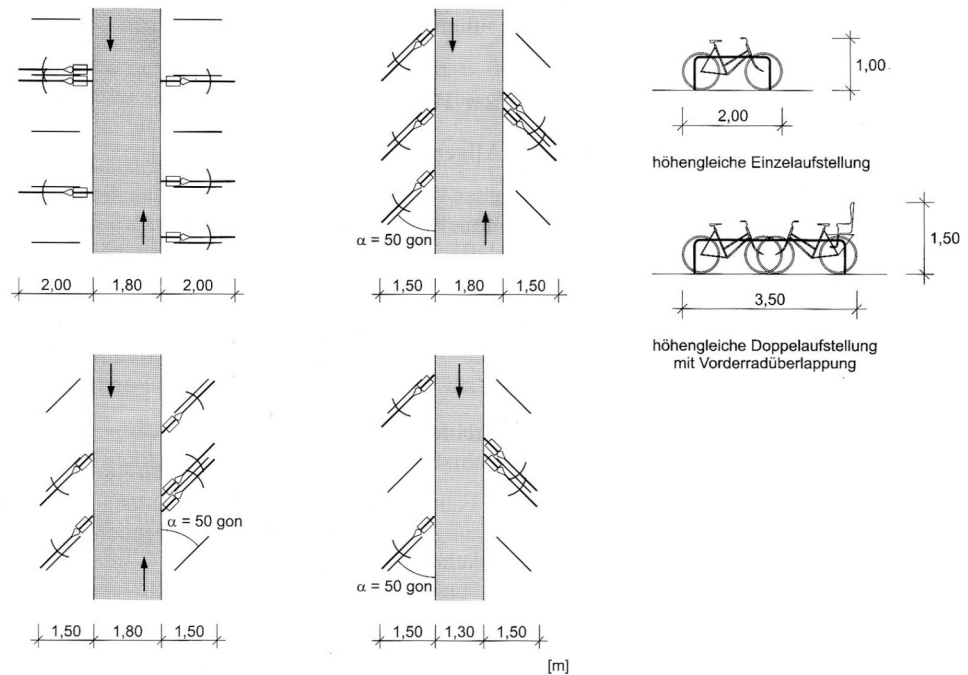
Fußgänger- und Fahrradkomfort

Anlage 1

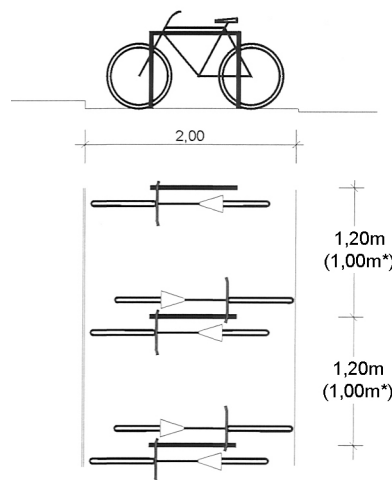
Fahrradkomfort

Anordnungs-
prinzip Fahrrad-
stellplätze -
Platzbedarf

Platzbedarf
Aufstellfläche und Zuwegung



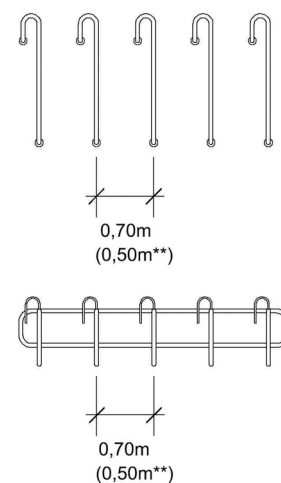
Abstand von Rahmenhaltern
mit beidseitiger Aufstellung



*bei Zugänglichkeit von allen Seiten

(nach EAR 05 empfohlen:
Achsabstand 1,50m)

Abstand von einseitig nutzbaren
Anlehnbügeln und
Fahrradparkern



**bei Hoch- / Tief-Einstellung
der Vorderräder

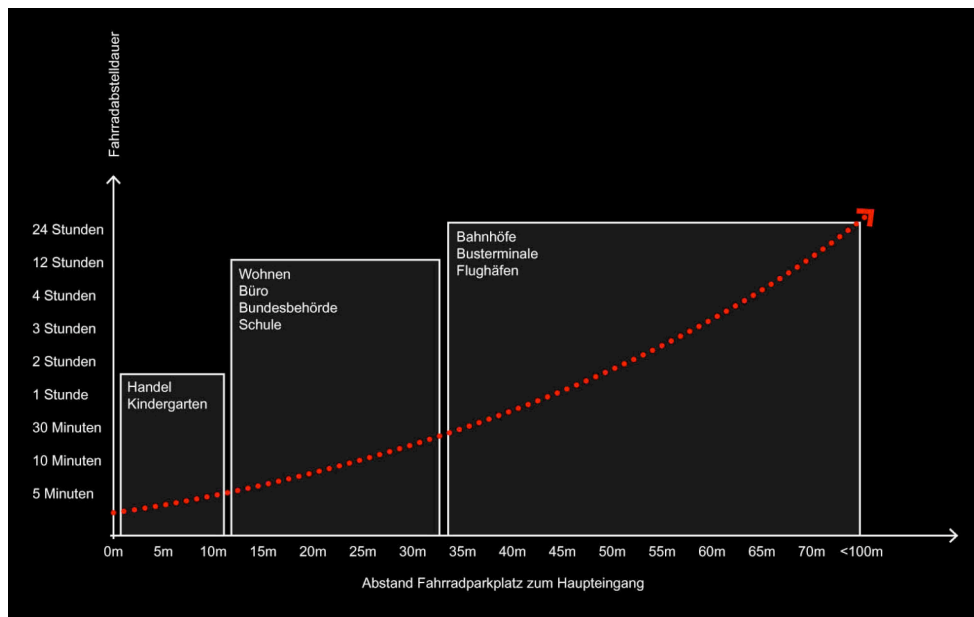
[2] EAR 05 und EAE 85/95

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

Anlage 1

Standort der Fahrradstellplätze

Abstand zum Haupteingang bzw. zu den Eingängen



[1]

[1] Danish Cycling Federation (Bicycle Parking Manual)

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

Bewertung

Gesamtkriterium

Pkt.	Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien	geprüft ✓

Teilkriterien

1. Hauptwegebreite

Pkt.	Erfüllung	geprüft ✓
	Erreichte Qualitätsstufe Anmerkung:	

2. Beleuchtung

Pkt.	Erfüllung	geprüft ✓																					
 Punkte nachweisbarer Anforderungen gemäß Steckbrief Teil B. <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Pkt</th> <th>x</th> <th>Anforderungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Die Beleuchtung ist blendfrei ausgeführt.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Hauptwege sind schattenfrei beleuchtet: eine Überlagerung der Lichtpunkte ist vorhanden und durch die Beleuchtung werden keine langen Schatten erzeugt.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls wurde bei der Beleuchtung von Hauptwegen auf die gute und frühzeitige Erkennbarkeit des Gesichts Entgegenkommender geachtet. Die Höhenlage der Lichtpunkte liegt über 1,50 m.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Die Hauptwege sind beleuchtet.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Die Beleuchtung des Wegesystems ist differenziert und orientiert sich an der Hierarchie von Haupt- und Nebenwegen.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Die Beleuchtung von Treppen und Rampen wurden besonders berücksichtigt.</td> </tr> </tbody> </table>	Pkt	x	Anforderungen	1		Die Beleuchtung ist blendfrei ausgeführt.	1		Hauptwege sind schattenfrei beleuchtet: eine Überlagerung der Lichtpunkte ist vorhanden und durch die Beleuchtung werden keine langen Schatten erzeugt.	1		Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls wurde bei der Beleuchtung von Hauptwegen auf die gute und frühzeitige Erkennbarkeit des Gesichts Entgegenkommender geachtet. Die Höhenlage der Lichtpunkte liegt über 1,50 m.	1		Die Hauptwege sind beleuchtet.	1		Die Beleuchtung des Wegesystems ist differenziert und orientiert sich an der Hierarchie von Haupt- und Nebenwegen.	1		Die Beleuchtung von Treppen und Rampen wurden besonders berücksichtigt.	
Pkt	x	Anforderungen																					
1		Die Beleuchtung ist blendfrei ausgeführt.																					
1		Hauptwege sind schattenfrei beleuchtet: eine Überlagerung der Lichtpunkte ist vorhanden und durch die Beleuchtung werden keine langen Schatten erzeugt.																					
1		Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls wurde bei der Beleuchtung von Hauptwegen auf die gute und frühzeitige Erkennbarkeit des Gesichts Entgegenkommender geachtet. Die Höhenlage der Lichtpunkte liegt über 1,50 m.																					
1		Die Hauptwege sind beleuchtet.																					
1		Die Beleuchtung des Wegesystems ist differenziert und orientiert sich an der Hierarchie von Haupt- und Nebenwegen.																					
1		Die Beleuchtung von Treppen und Rampen wurden besonders berücksichtigt.																					

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

	1	Fahradstellplätze sind zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls und im Hinblick auf gute Erkennbarkeit von Gegenständen besonders gut ausgeleuchtet.	
	1	Sonstiges	
	Anmerkung:		

3. Anzahl der Fahrradstellplätze

Pkt.	Erfüllung	geprüft
	Die Anzahl der Fahrradstellplätze beträgt 1 SP / m ² NF oder 1 SP / Arbeitsplätze. Anmerkung:	✓

4. Fahrradkomfort

Pkt.	Erfüllung	geprüft																					
 Punkte nachweisbarer Anforderungen gemäß Steckbrief Teil B.	✓																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Pkt</th> <th>x</th> <th>Anforderungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Das Anordnungsprinzip Fahrradabstellplätze – Platzbedarf gem. Anlage 1 wurde erfüllt. Die in der Anlage dargestellten Abstände wurden eingehalten.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Fahradstellplätze für Gäste sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Die Fahrradstellplätze für MitarbeiterInnen sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Witterungsschutz: Wenigstens 30 % der Rad-Abstellplätze der MitarbeiterInnen sind witterungsgeschützt.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Diebstahlschutz: Die Fahrradstellplätze sind so beschaffen, dass die Fahrräder diebstahlsicher angeschlossen werden können.</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td>Qualität der Haltevorrichtung: Haltevorrichtungen sind so beschaf-</td> </tr> </tbody> </table>	Pkt	x	Anforderungen	1		Das Anordnungsprinzip Fahrradabstellplätze – Platzbedarf gem. Anlage 1 wurde erfüllt. Die in der Anlage dargestellten Abstände wurden eingehalten.	1		Fahradstellplätze für Gäste sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).	1		Die Fahrradstellplätze für MitarbeiterInnen sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).	1		Witterungsschutz: Wenigstens 30 % der Rad-Abstellplätze der MitarbeiterInnen sind witterungsgeschützt.	1		Diebstahlschutz: Die Fahrradstellplätze sind so beschaffen, dass die Fahrräder diebstahlsicher angeschlossen werden können.	1		Qualität der Haltevorrichtung: Haltevorrichtungen sind so beschaf-	
Pkt	x	Anforderungen																					
1		Das Anordnungsprinzip Fahrradabstellplätze – Platzbedarf gem. Anlage 1 wurde erfüllt. Die in der Anlage dargestellten Abstände wurden eingehalten.																					
1		Fahradstellplätze für Gäste sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).																					
1		Die Fahrradstellplätze für MitarbeiterInnen sind max. 35 m von Haupteingängen bzw. alternativ genutzten Eingängen positioniert (siehe Referenzgrafik in Anlage 1).																					
1		Witterungsschutz: Wenigstens 30 % der Rad-Abstellplätze der MitarbeiterInnen sind witterungsgeschützt.																					
1		Diebstahlschutz: Die Fahrradstellplätze sind so beschaffen, dass die Fahrräder diebstahlsicher angeschlossen werden können.																					
1		Qualität der Haltevorrichtung: Haltevorrichtungen sind so beschaf-																					



Hauptkriteriengruppe

Soziokulturelle und funktionale Qualität

Kriteriengruppe

Funktionalität

Kriterium

Fußgänger- und Fahrradkomfort

		fen, dass sie nicht nur auf Vorderradbefestigung abzielen, z. B. mit seitlicher Anlehnevorrückung um „Felgenkiller“ zu vermeiden.	
	1	Es gibt Ladestellen für E-Bikes.	
	1	Sonstiges	
Anmerkungen:			

Kommentar zur Prüfung

--

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

Eingereichte Unterlagen

Nachweise für die Erfüllung folgender Teilkriterien:

1. Hauptwegebreite

<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation	Anlage Nr.	vor-handen ✓
	Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt:		
	Fotodokumentation		
	Detailpläne / Ausführungspläne Außenanlage		
	Beschreibung Wegekonzept		
	Sonstiges:		

2. Beleuchtung

<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation	Anlage Nr.	vor-handen ✓
	Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt:		
	Detail Werkplanung der Außenanlage mit Kennzeichnung der Entfernung der jeweiligen Leuchten voneinander		
	Fotodokumentation		
	Ausführungspläne / Grundriss Außenanlage		
	Detailpläne Außenanlage		
	Beschreibung Beleuchtungskonzept		
	Sonstiges:		

3. Anzahl der Fahrradstellplätze

<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation	Anlage Nr.	vor-handen ✓
	Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt:		
	Nachweis der Mitarbeiteranzahl		
	Nachweis der Stellplatzanzahl über Auszug Außenanlageplan		
	Fotodokumentation		
	Detailpläne / Ausführungspläne Außenanlage		
	Sonstiges:		



Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Funktionalität
Kriterium	Fußgänger- und Fahrradkomfort

4. Fahrradkomfort

<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation	Anlage Nr.	vor- handen ✓
	Als Nachweis in Auszügen durch Vorlage von Kopien wird anerkannt:		
	Beschreibung des Diebstahlschutzes		
	Fotodokumentation		
	Detailpläne / Ausführungspläne Außenanlage		
	Sonstiges:		

Kommentar zur Prüfung